

## 2. Staatsexamen trotz Vorstrafe

**Beitrag von „Krabappel“ vom 9. Februar 2019 11:20**

Zitat von Midnatsol

...

Mich würde übrigens mal eure Einschätzung zu dieser Regelung interessieren. Ich bin nämlich unentschlossen, was ich davon halten soll, dass jede Verurteilung (mit hoher Wahrscheinlichkeit - lieber TE, ich bin hier nicht rechtssicher) das Aus für die Lehramtslaufbahn bedeutet...

Ich meine, davon hätten wir es hier vor kurzem gehabt. Wenn ich recht erinnere, kommt es nicht auf die Art des Verbrechens an, sondern auf das vorgesehene Strafmaß.

Und da ist es m.E. egal, um was es geht, denn fürs Ziehen am Joint wird man nicht belangt, fürs Dealen schon. Hat einer mit 13 Kaugummis mitgehen lassen, wird außer eins hinter die Löffel nichts passiert sein, hat einer aber eine Tankstelle ausgeraubt...

Also ja, so eine Regelung macht schon Sinn, auch außerhalb von Straftaten, die direkt das Kindeswohl betreffen. Und dass hier zwischen Angestellten und Beamten unterschieden wird finde ich nicht richtig. Wieso sollte ein Betrüger vom Land im öD angestellt werden?